

**DRINGLICHE INTERPELLATION** von Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) und Dr. Markus Notter (SP, Dietikon)

betreffend Langfristige Entscheide in regierungsrätlicher Uebergangsphase

Die Direktionen der Justiz und des Inneren werden bis zum Amtsantritt des neugewählten Mitglieds des Regierungsrats in Stellvertretung geführt. Die stellvertretende Direktionsführung soll den reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es zulässig und sinnvoll, wenn im Rahmen der interimistischen Stellvertretung auch Umstrukturierungen mit langfristigen Folgen initiiert und entschieden werden?
2. Sind Umstrukturierungen vorgesehen und wenn ja, welche und mit welcher Begründung? Welche Fristen wurden den betroffenen Direktionen zur Stellungnahme gesetzt und bis wann soll entschieden werden?
3. Sollen sich allfällige Umstrukturierungs-Entscheide im Budget 1996 niederschlagen?
4. Gedenkt der Regierungsrat während der Vakanz über die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den beiden Direktionen zu entscheiden? Wenn ja, wieviele sind davon betroffen und welche Aufgaben sollen entsprechend nicht mehr oder nur noch beschränkt wahrgenommen werden?

Dr. Hans-Jakob Mosimann

Dr. Markus Notter

R. Aeppli Wartmann	Dr. Ch. Spillmann	E. Lally Ernst	R. Götsch Neukomm
Dr. T. Huonker	M. Speerli Stöckli	Dr. R. Curny Cassee	H. Attenhofer
S. Rusca Speck	G. Keller	J. Gerber Rüegg	D. Gerber-Weeber
M. Bornhauser	P. Oser	S. Moser-Cathrein	E. Arnet
L. Waldner	R. Keller	Dr. M. Voser	B. Volland
A.M. Riedi	T. Kohler	D. Jaun	R. Brunner
R. Bapst-Herzog			

Begründung:

Laut Medienberichten ist vorgesehen, die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen abzuschaffen. Dem Vernehmen nach sollen weitere Stellen massiv abgebaut werden. Nach heutigem Kenntnisstand ist nicht auszuschliessen, dass weitere Einrichtungen in den bisher von Moritz Leuenberger geführten Direktionen im Visier ähnlicher Massnahmen sind. Nach gängigem Verständnis bedeutet die stellvertretende Führung einer Direktion das Sicherstellen des ordentlichen Geschäftsablaufs. Eine Vakanz im Regierungsrat von wenigen Monaten soll nicht dazu benutzt werden, in den vakanten Bereichen "stellvertretend" drastische und irreversible politische, konzeptionelle und personelle Entscheide zu fällen, welche das nachfolgende Regierungsmitglied vor vollendete Tatsachen stellen.